

Gute Arbeit in sozialen Dienstleistungen braucht gute Löhne und gewerkschaftliche Rechte!

Das Diakonische Werk sollte mit gutem Beispiel voran gehen und den „Dritten Weg“ verlassen!



Bernd Rixinger
Vorsitzender der Partei
DIE LINKE
www.bernd-riexinger.de

Ende November berät die Evangelische Landeskirche in Württemberg über eine Änderung des „Arbeitsrechtsregelungsgesetzes“. Dabei geht es um wichtige Fragen, die die Rechte der Beschäftigten und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung betreffen. Die EKD hält insgesamt an dem Sonderweg der Kirchen beim Arbeits- und Streikrecht fest. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das Streikrecht umstritten und weiter eingeschränkt. Viele Beschäftigte des Diakonischen

Werks und die Gewerkschaft ver.di fordern zu Recht, dass auch für die kirchlichen Träger das Arbeitsrecht und das Grundrecht der Koalitionsfreiheit, das das Streikrecht einschließt, uneingeschränkt gelten sollen. Ohne das uneingeschränkte Streikrecht als letztes Druckmittel sind Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen zu kollektivem Betteln degradiert. Der Geist des Grundgesetzes sollte für Alle uneingeschränkt und ohne Ausnahmen für die Kirchen gelten!

Die Beschäftigten der Diakonie engagieren sich jeden Tag mit Herz und Seele für den Dienst für die Arbeit mit den Menschen. Obwohl die Beschäftigten in den sozialen Dienstleistungen für die Gesellschaft überlebenswichtige Aufgaben erfüllen und große Verantwortung in der Arbeit tragen, wird dies nicht ausreichend anerkannt: Arbeitsstress und Überstunden als Folge von Personalmangel, Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind keine Ausnahme, sondern an der Tagesordnung. Bei den sozialen Dienstleistungen herrscht ein fataler Unterbietungswettbewerb. Durch Ausgliederungen wurde in den letzten Jahren auch bei der Diakonie und anderen kirchlichen Trägern Druck auf die Arbeitsbedingungen und Löhne aufgebaut. Gute Arbeit mit den Menschen ist aber nur durch gute Arbeitsbedingungen möglich - und muss durch gute Löhne anerkannt werden! Statt Ausgliederungen und einer zerfaserten Tariflandschaft braucht es verbindliche Tarifverträge für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen!

Die menschenunwürdigen Auswirkungen der Marktorientierung im Pflege-, Gesundheits- und Erziehungsbereich treffen die Beschäftigten, die Kinder, Alten und Pflegebedürftigen. In einem reichen Land wie unserem ist das ein gesellschaftlicher Skandal! Und ein politisches Problem: die Finanzierung der sozialen Dienstleistungen muss deutlich verbessert werden ebenso wie die Finanzausstattung der Länder und Kommunen für soziale Aufgaben! Dafür braucht es gesellschaftlichen Druck auf die Bundesregierung von Kirchen, Sozialverbänden, Beschäftigten und Gewerkschaften – von uns Allen! Bei der Verteidigung des Sozialstaates und dem Einsatz für Menschenwürde in der Arbeitswelt haben die Kirchen und Wohlfahrtsverbände eine wichtige Rolle. Mit dieser gesellschaftlichen Bedeutung und dem christlichen Anspruch der Nächstenliebe geht aber auch eine besondere Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten der Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsträger einher!

Deshalb sollte die Evangelische Kirche mit gutem Beispiel voran gehen und den Sonderweg beim Arbeits- und Streikrecht endlich verlassen! Als LINKE stehen wir an der Seite der Beschäftigten und setzen uns für gute Arbeit, umfassende Mitbestimmung der Beschäftigten und verbindliche Tarifverträge ein. Genauso wie für ein uneingeschränktes Streikrecht auch bei der Diakonie und anderen kirchlichen Trägern!